

**(Abgeordneter Geldt.)**

**(A)** sondern daß sie erklären: das Gesetz legt sich aus sich heraus selbst aus. Diese Auffassung kommt der Auslegung des toten Buchstabens gleich, und das ist auch einer der Umstände, der es mit sich gebracht hat, daß man im Volke mit Recht der Meinung ist, daß die Justiz gegenüber den Vorgängen des praktischen Lebens weltfremd geblieben ist.

Nun haben viele Leute die Hoffnung gehegt, daß bei Ausbruch des Krieges, nachdem in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung sich ein gewisses Umlernen bemerkbar gemacht hat, auch die Rechtspflege andere Bahnen wandeln wird als bisher. Ich will dabei dahingestellt sein lassen, ob zum Nutzen der Gesamtheit des Volkes oder nicht, aber eine Tatsache ist es doch, daß in weitesten Zweigen der Verwaltung sich ein gewisses Umlernen bemerkbar gemacht hat. Allein die Justiz ist von diesem Hauch so ziemlich unberührt geblieben, wenigstens wenn man von einigen Fällen absteht. Nach meiner Überzeugung ist die Rechtspflege nicht fähig gewesen, den Aktenstaub von sich abzuschütteln und die Paragraphenfesseln zu zerreißen, um sich den Erfordernissen des Tages anzupassen, und doch, meine ich, ist die gegenwärtige Zeit gerade dazu angetan, sich über die ängstlichen Auslegungskünste und die tüftelnden Buchstabendeuteleien hinwegzusetzen und sich den veränderten Verhältnissen anzupassen.

**(B)** Das Rechtsgefühl des Volkes, das sich gerade während des Krieges offenbart hat, erscheint mir viel wertvoller als das in Paragraphen eingefangene Buchstabenrecht. Statt dessen finden wir heute, daß die Justiz Dinge für außerordentlich wichtig ansieht, die man in den Kreisen des Volkes für völlig belanglos hält, und umgekehrt können wir konstatieren, daß die Justiz außerordentlich nachsichtig und milde ist, wo das Volksempfinden in berechtigtem Borne eine strengere Bestrafung fordert.

Meine Herren! Was nützt es, wenn der Herr Minister des Innern hier darauf hingewiesen hat, daß der Wucherer verbrecherisch handelt, wenn die Justiz den erheblichsten Teil dieser Leute mit Handschuhen anfakt und außerordentlich milde Strafen gegen sie verhängt. Meine Herren! Dieses Gefühl drängt sich einem noch in sehr verstärktem Maße auf, wenn wir uns die als Anlage dem Berichte beigegebene Aufstellung über die Verurteilungen in den wegen Verfehlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sächsischen Justizbehörden anhängig gemachten Sachen ansehen. Ich möchte zunächst vorweg bemerken, daß von den Bestraften, und zwar handelt es sich dabei um 14020 Personen, 7325 Personen eine Geldstrafe bis zu 20 M. erhalten haben. Meine Herren! Das sind über 50 Prozent der Bestraften überhaupt.

Entweder es handelt sich bei der Bestrafung um **(C)** Kleinigkeiten, dann konnte man füglich wohl darauf verzichten, besondere Anklagen zu erheben, oder aber es hat sich um Dinge gehandelt, die in der Tat der Bestrafung wert waren, dann sind die Strafen solche, daß sie geradezu wie eine Prämie wirken. Ich hatte bei der Durchsicht der Bestrafungen dasselbe Gefühl, das ich auch gehabt habe, wenn ich früher immer die Gewerbeinspektionsberichte durchsah. Auch da waren ja die Bestrafungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen gewöhnlich sehr mild, die Zahl der Verfehlungen aber außerordentlich hoch; also die Zahl und die Höhe der Bestrafungen standen immer mit der Zahl der Verfehlungen in auffälligem Widerspruch. Gerade bei der Gewerbeinspektion haben wir auch die Erfahrung machen müssen, daß die Bestrafungen in der Tat wie eine Prämie gewirkt haben, d. h. sie waren eben zu niedrig, sie wurden gar nicht als Strafen empfunden. Es erscheint so, als wenn damit gesagt würde: Na also, wenn du es wieder tust, so drehe es das nächste Mal schlauer an, damit sie dich nicht wieder erwischen, und wenn sie dich erwischen, dann sieh zu, daß du einen besseren Verteidiger bekommst, der dafür Sorge trägt, deine Sache so zu drehen, daß sie möglichst harmlos aussieht. Verlangt man vom Volke das Durchhalten, so darf man auch nicht so schüchtern sein bei der Bestrafung derer, die dem Volke das Durchhalten aus **(D)** schnöder Habgier außerordentlich erschweren.

**(Zuruf des Abgeordneten Hettner.)**

Für Lebensmittelwucherer und für Lebensmittelfälscher sollte neben der Geldstrafe, wenn es sich um Fälle bewußter Übertretung handelt, als Ergänzung unter allen Umständen die Freiheitsstrafe treten, und, meine Herren, beide nicht zu niedrig, damit den Leuten auch zu Gemüte geführt wird, daß es eins der schimpflichsten Verbrechen ist, sich auf Kosten des darbedenden Volkes, das unter dem Kriege schwer zu leiden hat, zu bereichern. Mehrmals ist ja hier im Hause darüber gesprochen worden, ob die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher genügen. Da ist immer, und namentlich von den Juristen, darauf hingewiesen worden, daß diese Bestimmungen voll auf genügen, man brauche sie nur in der genügenden Weise anzuwenden. Meine Herren! Die Tatsachen haben aber gezeigt, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen durchaus nicht genügen, denn, wenn ich sehe, daß nur etwas über 600 Personen eine Freiheitsstrafe erhalten haben und dabei noch der Hauptteil der Bestraften nur eine geringe Freiheitsstrafe, so kann ich die Strafbestimmungen gegen den Wucher nicht für ausreichend erachten.